

Satzung über die Festlegung der  
Grenzen des im Zusammenhang be-  
bauten Ortsteils Kühmoos-Nord

Vom 20. Feb. 97

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit Art. 23 GO vom 3.1.1993 (GVBl. S. 65) in der jeweils geltenden Fassung erläßt die Gemeinde Aholming folgende Satzung:

§ 1

Zur Abrundung des im genehmigten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Dorfgebiets (MD) werden die südwestlichen Teile der Fl.Nrn. 1050, 1050/1 und 1052 der Gemarkung Aholming in dieses Dorfgebiet einbezogen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplan M 1:1000 gelb gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gemäß den im Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Aholming, den 20. Feb. 97

Gemeinde Aholming

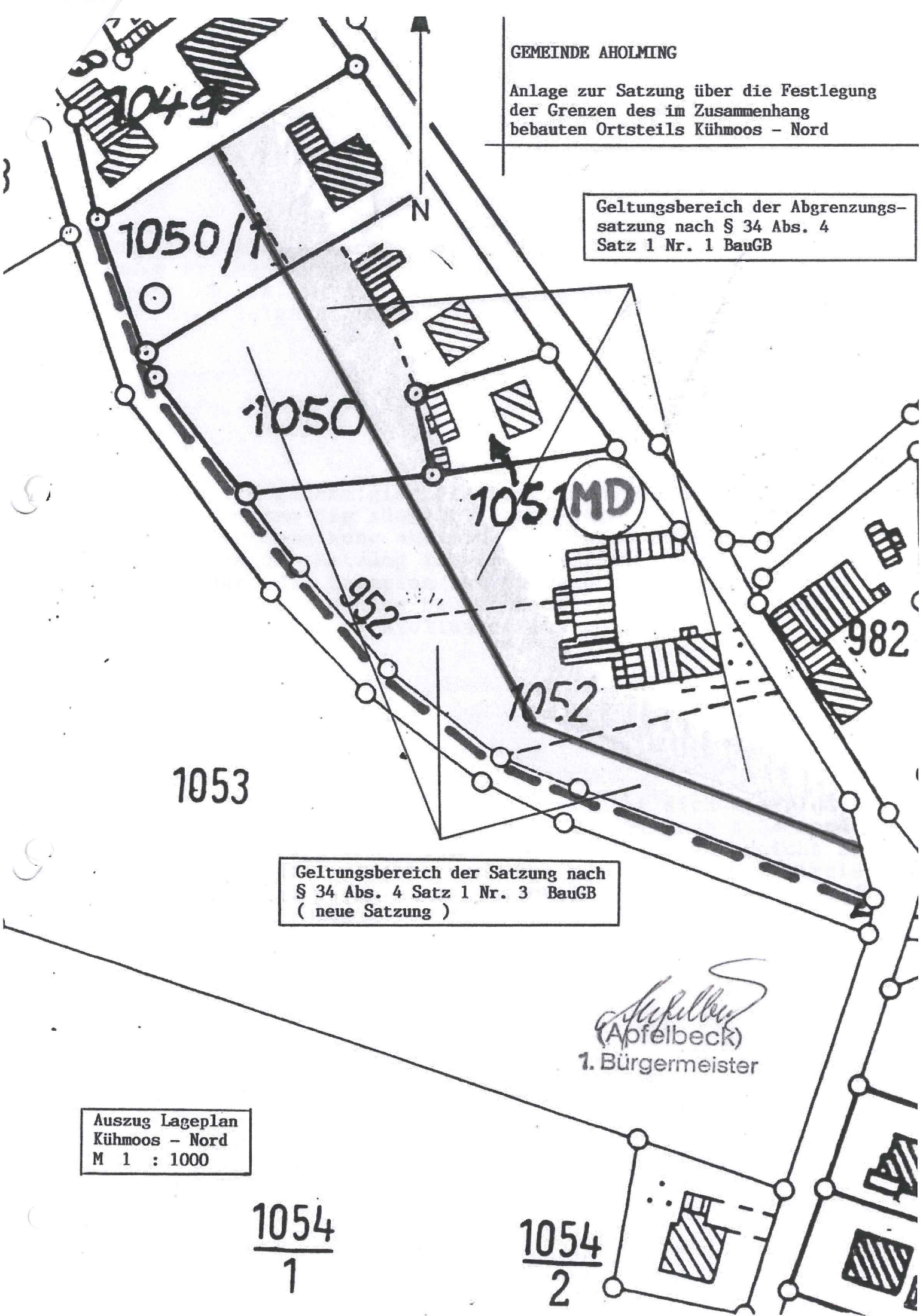
  
Apfelbeck  
1. Bürgermeister



GEMEINDE AHOLMING

Anlage zur Satzung über die Festlegung  
der Grenzen des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteils Kühmoos - Nord

Geltungsbereich der Abgrenzungs-  
satzung nach § 34 Abs. 4  
Satz 1 Nr. 1 BauGB



Geltungsbereich der Satzung nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
( neue Satzung )

*Apfelbeck*  
(Apfelbeck)  
1. Bürgermeister

Auszug Lageplan  
Kühmoos - Nord  
M 1 : 1000

1054  
1

1054  
2